

1343 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses

über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1992 (III-141 der Beilagen)

Der Rechnungshof hat gemäß Art. 121 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes und gemäß § 9 Abs. 1 des Rechnungshofgesetzes 1948 (RHG) den von ihm verfaßten Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1992 dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt. Zugleich wurde gemäß § 9 Abs. 2 RHG ein Nachweis über den Stand der Bundesschulden vorgelegt. Der Bundesrechnungsabschluß enthält gemäß § 98 des Bundeshaushaltsgesetzes, die Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlag, die Jahresbestandsrechnung und die Jahreserfolgsrechnung des Bundes. Der Textteil des Bundesrechnungsabschlusses, das ist der Band 1: Bericht zum Bundesrechnungsabschluß, wurde vom Rechnungshof erstellt. Der Zahlenteil, das ist der Band 2: Abschlußrechnungen und Übersichten, wurde vom Bundesministerium für Finanzen im Wege des Bundesrechenamtes unter Berücksichtigung der vom Rechnungshof veranlaßten Richtigstellungen verfaßt und durch die vom Rechnungshof angefertigten Abschlußrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger vervollständigt.

Gemäß § 9 Abs. 1 RHG hat der Rechnungshof die ihm vorgelegten Jahresrechnungen geprüft. Diese Prüfung umfaßte die Feststellung der formalen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Einhaltung der haushaltrechtlichen Vorschriften bei der Vollziehung des Bundesfinanzgesetzes. Zu diesem Zweck wurde an Ort und Stelle bei den Buchhaltungen der anweisenden Organe stichprobenweise Einsicht in die Verrechnungsaufschreibungen und Belege genommen. Dabei wurde die Voranschlagsvergleichsrechnung um rund 13 282 Millionen Schilling und die Bestands- und Erfolgsrechnung um rund 1 439 Millionen Schilling

berichtigt; das entspricht rund 2% der Summe des Gesamthaushalts.

Der Bundesvoranschlag für das Finanzjahr 1992 wurde auf der Grundlage einer nominellen Wachstumsrate der österreichischen Wirtschaft von 7,0% erstellt. Nach den vorläufigen Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erreichte das Brutto-Inlandsprodukt im Jahre 1992 einen Wert von 2 028,6 Milliarden Schilling. Es erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr von 1 914,8 Milliarden Schilling um nominell 5,9%. Obgleich das tatsächliche nominelle Wachstum der heimischen Wirtschaft hinter den Erwartungen zurückblieb, kam der Konjunkturausgleich-Voranschlag nicht zum Einsatz.

Gemessen an den Preisen des Jahres 1983 wuchs das Brutto-Inlandsprodukt im Jahre 1992 real um 1,5% und damit bloß im halben Ausmaß gegenüber 1991.

Gemessen an der Wertschöpfung der Wirtschaftsbereiche

- ging der Anteil des primären Sektors (Bergbau, Land- und Forstwirtschaft) auf 2,8% (1991: 3,1%) zurück;
- stagnierte der sekundäre Sektor (Sachgüterproduktion, Energie und Wasserversorgung) mit 37,1% (1991: 37,4%), wogegen
- der tertiäre Sektor (Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Vermögensverwaltung) seine Führungsrolle mit 60,1% (1991: 59,5%) weiter festigen konnte.

Der Budgetausschuß hat den Bundesrechnungsabschluß in seiner Sitzung am 5. November 1993 in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Holger Bauer, Mag. Dr. Madeleine Petrovic, Mag. Erich Schreiner, Susanne Rieß und Dipl.-Vw. Dr. Dieter Lukesch sowie

2

1343 der Beilagen

der Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Ferdinand Lacinia und der Präsident des Rechnungshofes Dr. Franz Fiedler.

Bei der Abstimmung wurde mehrstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1992 im Sinne des Art. 42

Abs. 5 B-VG in Form eines entsprechenden Gesetzesbeschlusses zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1993 11 05

Franz Kampichler

Berichterstatter

Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner

Obmann

1343 der Beilagen

3

%

**Bundesgesetz über die Genehmigung des
Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1992**

Der Nationalrat hat beschlossen:

Dem vom Rechnungshof dem Nationalrat vorgelegten Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1992 wird die Genehmigung erteilt.